

# BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES ERGEBNIS DER DURCHSCHNITTLICHEN APOTHEKE

Drei Viertel des durchschnittlichen Umsatzes einer Apotheke von 3,08 Millionen Euro pro Jahr werden für den Wareneinsatz aufgewandt. Vom verbleibenden Rohertrag müssen Personal- und sonstige Kosten abgezogen werden. Der Gewinn vor Steuern lag 2021 aufgrund von Corona-bedingten Sondereffekten bei 211.000 Euro. Dieser Betrag ist aber nicht einem Bruttogehalt gleichzusetzen, da Apothekeninhaberinnen und -inhaber als selbständige Freiberuflerinnen und Freiberufler davon nicht nur Steuern abführen, sondern auch Investitionen in die Apotheke tätigen und ihre komplette Altersvorsorge bestreiten müssen.

	2019	2020	2021
<b>Nettoumsatz* in Tsd. EUR</b>	<b>2.587</b>	<b>2.776</b>	<b>3.079</b>
– Wareneinsatz	1.991	2.152	2.366
= Rohertrag	596	624	713
– Personalkosten	272	280	298
– Sonstige steuerlich abzugsfähige Kosten	181	188	216
<b>= steuerliches Betriebsergebnis (vor Steuern)**</b>	<b>148</b>	<b>166</b>	<b>211</b>
davon Teilbetriebsergebnis GKV***	84	85	79
davon Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds	6	8	8
davon Zuschüsse für den Botendienst	0	4	4

GKV = Gesetzliche Krankenversicherung

\* ohne Umsatzsteuer und GKV-Abschläge

\*\* inkl. Zuschüsse des Nacht- und Notdienstfonds

\*\*\* Die Kostenzuteilung erfolgte nach der hälftigen Umsatz-/Absatzmethode.

Quelle: Treuhand Hannover GmbH (Treuhand-Datenpanel)